

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 69 (1977)

Heft: 9

Artikel: Das Gastarbeiterproblem in den USA

Autor: Adam, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gastarbeiterproblem in den USA

Robert Adam

Von der vergangenen Rezession, der schwersten seit der Depression der dreissiger Jahre, haben sich zwar die USA schneller erholt als die meisten andern Industrieländer; aber die Fortschritte, die in vielen Wirtschaftszweigen die Erwartungen übertroffen haben, haben sich nicht in einem entsprechenden Rückgang der Arbeitslosigkeit ausgewirkt. Es ist eine alte Erfahrung, dass der Arbeitsmarkt gewissermassen «nachhinkt». Erst am Ausgang der Rezession, die offiziell im Mai 1975 als beendet erklärt wurde, war der Arbeitslosenstand mit 9,2 Prozent des Bestands der Arbeitskräfte am höchsten, während das vollständig von der Rezession betroffene Jahr 1974 einen Durchschnittsstand von nur 6,1 Prozent hatte. Inzwischen ist der Arbeitslosenstand allmählich auf 7,5 Prozent im Februar 1977 zurückgegangen, während der Beschäftigungsstand von 84,4 Millionen im Jahre 1973 auf 88,4 Millionen im Januar 1977 gestiegen ist. Diese bedeutende Zunahme ist keineswegs ausschliesslich auf Wiedereinstellung von Arbeitslosen zurückzuführen, sondern in höherem Masse aus dem Eindringen der starken Geburtenjahrgänge der Nachkriegszeit und von Frauen in den Arbeitsmarkt zu erklären. Um bei der fortschreitenden Inflation den Lebensstandard aufrechtzuerhalten, sind viele Frauen erwerbstätig geworden. Im Jahr 1955 betrug der Anteil der Frauen am Bestand der Arbeitskräfte 31,5 Prozent, gegenwärtig ist er 40,3 Prozent. Wenn man als das Rückgrat des Arbeitsmarkts früher die männlichen Arbeitskräfte im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet hat, so tritt bei einer Minderung der Männer dieser Altersgruppe von 55,9 Prozent im Jahre 1955 auf gegenwärtig 44,5 Prozent des Beschäftigtenbestands die gewaltige Wandlung deutlich vor Augen.

Wie in andern Ländern, in denen die geringe Abnahme der Arbeitslosigkeit Enttäuschung über die erwarteten Auswirkungen der wirtschaftlichen Erholung hervorruft, wendet sich auch in den USA die Aufmerksamkeit verstärkt dem Gastarbeiterproblem zu. Viele erwarten von einer strengerer Überwachung und zurückhaltenderen Genehmigung zur Arbeitsaufnahme einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Arbeitslosigkeit.

In den USA ist das Problem besonders schwierig. Alle Statistiken, die über die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer Auskunft geben, beruhen auf Schätzungen, die weit auseinandergehen. Die von offiziellen Stellen angegebenen Zahlen schwanken zwischen 10 und 12 Millionen, von denen etwa zwei Drittel aus dem benachbarten Mexiko stammen; für das letzte Drittel werden vorwiegend lateinamerikanische und südostasiatische Länder (insbesondere Indien,

Thailand, Philippinen, Südkorea) angegeben, ausserdem unter anderem Griechenland, Iran und Nigeria.

Die einzige zuverlässige Statistik betrifft die erfassten illegalen, in ihre Heimat zurückgeschickten Ausländer. Ihre Zahl ist von 515 000 im Jahr 1972 auf etwa 800000 im Jahre 1976 gestiegen, 88 Prozent stammten aus Mexiko. Die nahezu 2000 Meilen (eine Meile = 1609 Meter) lange Grenze ist schwer zu überwachen. Über sie dringen täglich schätzungsweise 1000 Personen aus Mexiko und andern lateinamerikanischen Ländern ein. Die 1400 Grenzpolizisten und die 300 Inspektoren ergeben beim Achtstundentag nicht ganz 600 Überwachungsorgane. Aber auch an den Grenzübergangsstationen ist eine genaue Prüfung nicht möglich, da viele Mexikaner mit Arbeitserlaubnis von ihrer Heimat täglich zur Arbeitsstätte in den USA und zurück pendeln. Tatsächlich ist die Grenze zu Mexiko nahezu offen. Der Rio Grande, auf lange Strecken der Grenzfluss, ist kein natürliches Hindernis. Er führt mehrere Monate so wenig Wasser, dass die Bezeichnung für die Grenzgänger, die ihn durchwaten, mit «wet backs» (nasse Rücken) nicht zutrifft, da sie nur nasse Füsse bekommen.

Angesichts der Überfüllung der Gefängnisse werden ertappte Illegale nicht bestraft; man begnügt sich, sie möglichst schnell wieder über die Grenze zu bringen. Es kommt vor, dass ein abgeschobener Grenzgänger schneller nach Los Angeles zurückkehrt als der Bus, der ihn an die Grenze befördert hat. Im Innern der USA genügen die Überwachungsbeamten noch weniger als die an der Grenze zu Mexiko. Eine durchgreifende Kontrolle bei den Arbeitgebern ist deshalb unzulänglich, weil sie sich vorwiegend auf grosse Firmen erstreckt. Wegen des Personalmangels ist es unmöglich, mittlere und kleinere Betriebe zu überwachen.

Den amerikanischen Staatsbürgern werden keineswegs nur Arbeitsplätze weggenommen, die ihnen nicht genehm sind, wie Hilfe bei der Obst- und Getreideernte, Reinigungsarbeiten, Dienstberufe niedriger Art. Eine Sondererhebung des Arbeitsministeriums über 793 Illegale ergab, dass nur 16 Prozent im Zeitpunkt der Erhebung in der Landwirtschaft tätig waren, 37 Prozent in Dienstberufen oder in angelernter Arbeit, 25 Prozent in industriellen Betrieben, 16 Prozent im Handwerk, 6 Prozent in «white collar-Berufen», etwa dem Angestelltenberuf entsprechend. Aber 20 bis 25 Prozent waren unter dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt, der gegenwärtig 2,30 \$ (1 Dollar = rund 2,50 Franken) pro Stunde beträgt. Nahe der Grenze zu Mexiko war der durchschnittliche Stundenlohn 1,74 \$. Unterbezahlung, gegen die sich der Ausländer aus Angst vor Verlust der Arbeitsstelle nicht wehren kann, ist für die Arbeitgeber ein bedeutender Anreiz zur Anstellung. Wie mangelhaft die Überwachung ist, geht daraus hervor, dass von den 793 Personen mehr als die Hälfte schon zwei Jahre in den USA gearbeitet hatte, ein Zehntel

mehr als sechs Jahre. In Houston bekannte ein Ausländer, dass er schon 30 Jahre unentdeckt in den USA arbeitet.

Das Problem der Auswirkung auf den Arbeitsmarkt für die amerikanischen Staatsbürger ist nicht das einzige. Insbesondere von Mexiko aus hat das Schmuggeln von Rauschgiftmitteln einen bedrohlichen Umfang angenommen, seitdem andere Wege insbesondere über Marseille dank des Zusammenarbeitens der französischen Behörden mit den amerikanischen nahezu ausgeschaltet worden sind. Verstösse gegen die Zollvorschriften sind häufig, während die Zunahme der Kriminalität unter den illegal Eingewanderten nicht über den in den USA üblichen Rahmen hinausgeht. Im allgemeinen ist die Scheu vor Entdeckung und Bestrafung mit folgender Abschiebung ein triftiger Hemmungsgrund.

Darüber, wie weit die Ausländer den Wohlfahrtssektor belasten, gehen die Meinungen auseinander. Auch hier ist die Scheu vor Entdeckung ein retardierendes Moment. Manche glauben, dass die legal zugelassenen und die illegal arbeitenden Ausländer mehr an Steuern entrichten, als sie an Wohlfahrtsleistungen empfangen. Der Aufwand für den Schulunterricht der Kinder, für Wohnungen und Krankenhilfe ist statistisch kaum zu erfassen. Eine Studie des Einwanderungsamtes glaubt, dass die Wohlfahrtlasten, die Übersendung von Ersparnissen in die Heimatländer und die den amerikanischen Staatsbürgern weggenommenen Arbeitsgelegenheiten jährlich einen Betrag von 13 Milliarden \$ ergeben und daher erheblich zur passiven Zahlungsbilanz beitragen.

Ebensowenig wie heute etwa die Bundesrepublik Deutschland oder die Schweiz trotz bestehender Arbeitslosigkeit vollständig auf die Einschaltung von Ausländern in den Arbeitsmarkt absehen könnten – man denke an die Hotel- und Gaststättenbedienung in der Schweiz –, könnten die USA insbesondere während der Erntezeit ausländische Arbeitnehmer entbehren. Die Erntezeit erstreckt sich auf viele Monate, angefangen von der Zitrusernte in Kalifornien und Florida bis zur Getreideernte in den nördlichen Gliedstaaten.

Es finden sich daher auch Verteidiger der illegalen Gastarbeiter, insbesondere bei Vertretern der Religionsgemeinschaften und bei Behörden im sozialen Bereich. Selbst politische Erwägungen spielen eine Rolle. Würde man die Mexikaner in grossen Mengen abschieben, würde in dem von Arbeitslosigkeit und Finanznöten schwer bedrängten Nachbarland die kommunistische Bewegung gefördert. Manche schlagen eine Amnestie für alle vor, die gegenwärtig während einer gewissen Zeitdauer in den USA gearbeitet haben. Eine Erhebung über den Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften, der aus der einheimischen Bevölkerung nicht gedeckt werden kann, soll angestellt und dann ein Quotensystem für die Zulassung ausgearbeitet werden. Für diese Lösung treten insbesondere die Gewerkschaften ein.

Neben der notwendigen Verstärkung der Grenzpolizei und der sonstigen Überwachungsorgane und bei der praktischen Unmöglichkeit, die Illegalen durch Haftstrafen abzuschrecken, wird die wirksamste Hilfe in einem Gesetz gesehen, das Arbeitgebern bei hohen Strafen verbietet, Ausländer ohne behördliche Genehmigung einzustellen. Die sogenannte Rodino Bill, die diese Lücke ausfüllen soll, hat schon zweimal das Abgeordnetenhaus passiert, aber im Senat ist sie steckengeblieben. Kalifornien und Connecticut hatten schon Gesetze erlassen, die die Einstellung von Illegalen unter Strafe stellten. In der kurzen Zeit, in der diese Gesetze in Kraft waren, hatten sie beträchtliche Erfolge gebracht. Aber sie wurden vom Obersten Gerichtshof als verfassungswidrig erklärt, weil die Gesetzgebung über die Einwanderung allein dem Bund zusteht. Vermutlich wird über die Rodino Bill erneut im Kongress verhandelt werden, wobei die mancherseits vorgeschlagene Einführung einer «national identity card» (Personalausweis mit Fingerabdruck) eine Rolle spielen dürfte. Der Widerstand freiheitlich gesinnter Kreise dürfte schwer zu überwinden sein, die darin einen Schritt zu dem von den Nationalsozialisten eingeführten Arbeitsbuch sehen.